

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 41

29.09.2021

2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Wasserrecht;
Neubau von Retentionsbodenfiltern für die A 6 bei Traunfeld;
Einleiten von Niederschlagwasser in den Traunfelder Bach

299

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

42-641/1-09-2021/002

Wasserrecht;
Neubau von Retentionsbodenfiltern für die A 6 bei Traunfeld;
Einleiten von Niederschlagwasser in den Traunfelder Bach

Bekanntmachung

In dem Wasserrechtsverfahren nach §§ 10, 15 und 57 WHG für das oben genannte Vorhaben findet ein Erörterungstermin statt.

1. Der Erörterungstermin beginnt
am Donnerstag, den 28. Oktober 2021, um 09:00 Uhr,
im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.,
Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
2. An dem Erörterungstermin können teilnehmen
 - der Antragsteller,
 - die Behörden, deren Aufgabenbereich von dem Vorhaben berührt wird,

- die vom Vorhaben Betroffenen und
- Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 28. September 2021
LANDRATSAMT

gez.

Dr. Ziegler
Oberregierungsrätin

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat